

Bülach, 16. Juni 2008

KR-Nr. 220/2008

**MOTION** von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Anpassung der Studiengebühren für Weiterbildung

---

Der Regierungsrat ist aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass die Studiengebühren für die qualifikationserweiternde Weiterbildung auf der tertiären Bildungsstufe B ( Lehrgänge Berufsprüfung/höhere Fachprüfungen/höhere Fachsschulen) den Gebühren der Hochschulen angepasst sind. Diese Neuausrichtung soll für den Kanton Zürich saldoneutral erfolgen.

Claudio Schmid

Begründung:

Die berufliche Weiterbildung ist bezüglich ihrer Kosten für die Studierenden gegenüber der akademischen Ausbildung stark benachteiligt. Ein Lehrgang (Semester) für eidgenössische Fachausweise bzw. Diplome kostet den Studierenden im Verhältnis zur Weiterbildung an Hochschulen und Fachhochschulen bis zu vier mal mehr. Die Gebühren sind an Fachhochschulen und Hochschulen nach wie vor wesentlich tiefer.

Die berufliche Weiterbildung gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie sollte nicht durch zu hohe Kosten für den an Weiterbildung Interessierten gegenüber der Erstausbildung benachteiligt werden.

220/2008